

Abg. Püschel: Das Verlangen nach einer gesetzlichen Vorschrift über die gleichförmige Bekleidung der Communalgarde spricht sich, wie auch die vorliegende Petition darlegt, immer allgemeiner aus. Nach meinem Dafürhalten wird sie auch durch die triftigsten Gründe unterstützt und ich glaube, daß die Ausführung dieser Maßregel im Interesse des Instituts selbst liege, und daß sie auch auf der andern Seite durchzuführen sein werde, ohne eine Härte zu veranlassen. Deshalb sehe ich mich verpflichtet, diese Petition, welche mir zur Ueberreichung zugesendet worden ist, zunächst derjenigen geehrten Deputation, welche bereits mit diesem Gegenstande beschäftigt ist, zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

Präsident D. Haase: Es ist der Kammer bekannt, daß bereits ein Gesetzentwurf, die Communalgarde betreffend, uns vorliegt, welchen die erste Deputation zu begutachten hat. Es dürfte sonach kein Zweifel sein, daß jene Petition der ersten Deputation zu überweisen sein werde. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

4) Den 29. Januar. Petition einiger Landwirthe zu Dhorn und Obersteina, Carl Gottlob Horn und Cons., die Ueberweisung der Dienstverwandlungsgelder an die Landrentenbank betreffend.

Abg. Kukul: Ich habe den Auftrag übernommen, diese Petition an die hohe Kammer abzugeben, ohne dabei die Absicht zu haben, sie zu der meinigen zu machen. Doch stelle ich der hohen Kammer anheim, ob sie nicht gedachte Eingabe der dritten Deputation mit zu überweisen für gut befinden möchte, weil dieser Deputation bereits ein ganz connexer Gegenstand, nämlich die Petition des Abg. Scholze, die Ablösung der baaren Geldgefälle betreffend, zur Begutachtung vorliegt.

Präsident D. Haase: Dieselbe Ansicht ist auch die meinige. Es liegen bereits zwei Petitionen vor, welche diesen Gegenstand betreffen, und es würde daher rathlich sein, auch diese Eingabe der dritten Deputation zu überweisen. Ich frage die Kammer: ob sie mit mir einverstanden ist? — Allgemein Ja. —

5) Den 29. Januar. Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Camenz, Friedrich Gustav Reinhardt und Cons., um Berücksichtigung des chausseemäßigen Baues der Budissin-Camenz-Königsbrücker Straße bei Berathung des Staatsbudgets. (Hierzu eine Beilage.)

Secretair Hensel: Diese Petition ist mir zur Abgabe und Bevortwortung zugesendet worden. Sie strebt dahin, die Nothwendigkeit und Möglichkeit des chausseemäßigen Baues der Straße von Budissin nach Camenz und von da nach Königsbrück wiederholt zu zeigen, doch läßt sie dabei nicht unerwähnt, daß die Ministerien des Innern und der Finanzen auf eine frühere, von mehr als 30 Ortschaften jener Gegend ausgegangene, Vorstellung über diesen Gegenstand aus dem Grunde sich ausweichend ent-

schieden haben, weil zunächst die Frage über die Anlegung einer Eisenbahn nach der Lausitz zur Erledigung zu bringen sei. Da nun die höchstwichtige Frage über die Eisenbahnen jetzt zur Begutachtung vorliegt, so dürfte, insofern dieselbe nicht einen ganz wesentlichen Einfluß auf jenen Straßenttract äußern sollte, der bringende Wunsch der Petenten um so mehr berücksichtigungswerth erscheinen, als schon in der vorigen Finanzperiode eine Summe von 20,000 Thln. zum Straßenbaue für jene Gegend, wenn auch in anderer Richtung, bestimmt, jedoch nicht verwendet worden ist, auch wahrscheinlich so, wie ihre ursprüngliche Bestimmung war, nicht verwendet werden soll. Ueberdem habe ich kürzlich die Freude gehabt, von einem Herrn königl. Commissar zu vernehmen, daß die hohe Staatsregierung nunmehr auf jenen Straßentheil sobald als möglich ihre thätige Beachtung richten werde. So sehr dies nun für die Petenten dankbar anzuerkennen ist, so konnte ich doch nicht umhin, diese Petition abzugeben und sie auch bei der Kammer zu empfehlen. Und indem ich sie zu der meinigen mache, bitte ich, daß sie an die zweite Deputation abgegeben werden möge, da diese bereits mit den auf sie Bezug nehmenden Gegenständen beschäftigt ist.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die zweite Deputation überweisen? — Einstimmig Ja. —

6) Den 29. Januar. Das hohe Gesamtministerium theilt der Kammer vier Original-Vorstellungen von den Stadt- und Gemeinderäthen des sächsischen Obergebirges mit, worin um das Fortbestehen des Gymnasii zu Annaberg gebeten wird.

Präsident D. Haase: Das Directorium ist der Ansicht, daß diese Petitionen an die zweite Deputation abzugeben seien, weil bei Begutachtung des Budgets die beste Gelegenheit sich darbieten dürfte, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —

7) Den 29. Januar. Petition mehrerer Schenkewirthschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Amtes Radeberg, Carl Gottfried Gärtner und Cons., um Zurückgabe ihrer an das Stadtgericht zu Dresden eingesendeten Spielkarten.

Präsident D. Haase: Der Inhalt der Petition ist dieser: die Petenten hatten eine Anzahl Spielkarten sowohl französischer als deutscher bei Gericht einliefern müssen, weil der darauf gebrachte Stempel zu revidiren war, indem man den Verdacht schöpfte, daß die aufgedruckten Stempel unrichtig seien. Dabei nun hat es sich allerdings ergeben, daß die Stempel unrichtig sind. Man hatte den Petenten zu erkennen gegeben, daß, wenn die Petenten statt der betreffenden falsch gestempelten Kartenblätter, — sie sind, wenn ich nicht irre, das Schellen Daus und die Schellen Sieben — andere dergleichen einreichen und auf ihre Kosten stempeln lassen würden, sie dann die Karten zurückhalten sollten. Die Petenten sagen nun, sie seien nicht im Stande dergleichen passende Blätter herbeizuschaffen, auch nicht verbunden den Stempel darauf noch ein-